

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 87 (1996)

Heft: 4

Rubrik: Politik und Gesellschaft = Politique et société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Politik und Gesellschaft Politique et société

Strompreise Schweiz – zu teuer für die Wirtschaft? – zu billig für die Umwelt?

Eine Öffnung des Strommarktes muss die bisherige Situation verbessern

(if) Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz war Thema des 5. Gesprächskreises Energie und Umwelt vom 23. Januar im Kongresszentrum Basel. Peter Hänggi, Regierungsrat des Kantons Solothurn, äusserte sich einleitend zur Ausgangslage. Dr. Jean Cattin, Präsident der bundesrätlichen Arbeitsgruppe «Öffnung des Elektrizitätsmarktes», Bern, gab einen Überblick über die Möglichkeiten der Liberalisierung. Dr. Hans Büttiker, Direktor der Elektra Birseck, Münchenstein, nahm Stellung aus

der Sicht der Elektrizitätswirtschaft. Grundsätzliche Zustimmung der sehr gut besuchten Veranstaltung: Eine Öffnung muss die bisherige Situation für alle Beteiligten verbessern.

Ein heisses Eisen angefasst haben die Energie-Dienstleistungsunternehmen der Region Nordwestschweiz mit dem Thema Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz. Das zeigten die mehr als 400 Gesprächskreis-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer aus Politik und Wirtschaft. Die Elektra Birseck (EBM), Münchenstein, die Elektra Baselland (EBL), Liestal, die Industriellen Werke Basel (IWB) und die Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel), Olten, die es als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung betrachten, aktuell und sachgerecht über Energie- und Umweltfragen zu informieren, sind mit dem Thema auf grosses Interesse gestossen.

Tarifverhandlungsflut

Der Direktor der Elektra Baselland Liestal, Dr. Klaus Peter Schäffer, der die Veranstaltung moderierte, wies darauf hin, dass die bisherigen Diskussionen zum Thema vorerst noch nicht zu einer Öffnung des Elektrizitätsmarktes geführt, sondern vor allem eine Tarifverhandlungsflut der Industrie mit der Elektrizitätswirtschaft geöffnet habe.

Revitalisierung

Dr. Jean Cattin, Präsident der bundesrätlichen Arbeitsgruppe «Öffnung des Elektrizitätsmarktes», Bern, sieht die Marktöffnung nicht als Ziel, sondern als ein Mittel, Ziele zu erreichen. Einerseits soll der Elektrizitätssektor die Möglichkeit erhalten, effizienter zu werden; die Elektrizitätswerke sollten besser in der Lage sein, ihre Kosten zu senken und andererseits sollten tiefere Strompreise zur Revitalisierung – zum Aufschwung – der schweizerischen Wirtschaft beitragen; die Industrie soll international konkurrenzfähiger werden und so neue Arbeitsplätze schaffen. In seinem Überblick über mögliche Massnahmen für eine Öffnung des Elektrizitätsmarktes ging Jean Cattin auf einige Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Elektrizitätswirtschaft ein. Eine davon ist die Einführung von Konkurrenz im

Blitzableiter



«Strombarone und Monopol»

Hässige Stimmungsmache im Hinblick auf die Klausurtagung über die Vertiefung der Marktöffnung im Elektrizitätsbereich (Fortsetzungsarbeiten zum «Bericht Cattin») machte die SonntagsZeitung. Die «Strombarone» würden eine «Öffnung des Stromkartells» sogar verhindern können, wird prophezeit. Nicht recherchiert hat der Autor beispielsweise, dass die Auswirkungen einer Marktöffnung (z. B. England) keineswegs unproblematisch sind und sogar zu zusätzlichen Regulierungen führen. Auch in der EU sind die Pläne für eine Liberalisierung des Strommarktes vorerst gescheitert. Der Weg sei noch weit, meinte dazu der deutsche Wirtschaftsminister. Führende Branchenvertreter legten kürzlich dar, dass die beabsichtigte Kombination des französischen «Alleinkäufermodells» mit einem «verhandelten Netzzugang» gravierende Wettbewerbsverzerrungen zur Folge hätte. Neuere Erkenntnisse zeigen auch, dass zum Beispiel der Industriekunde primär tiefere Preise und nicht einen bestimmten Strommarkt will. Dies bedeutet, dass die Elektrizitätswerke nicht nachlassen dürfen, unternehmerisch auf die Bedürfnisse ihrer Kunden einzugehen.

B. Frankl

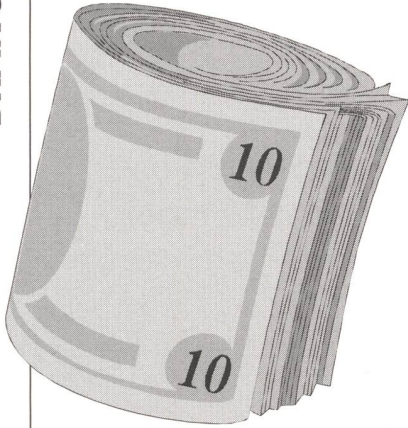


Strom ist keine beliebige lagerbare Handelsware (Bild «frutta»).

Wasserzins: Noch zehn Franken dazu?

(d) Von 54 auf 80 Franken je Kilowatt Bruttoleistung soll nun das Wasserzinsmaximum erhöht werden. Dies befand am 29. Januar die Energiekommission (UREK) des Ständerates. Der Bundesrat und eine Kommissionsminderheit wollen es beim Kompromiss von 70 Franken bewenden lassen. Der Entscheid über einen Speicherzuschlag ist noch offen.

Bei der Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes warnte die Elektrizitätswirtschaft, die Industrie und die übrigen Stromkonsumenten vor einer Verteuerung der Wasserkraft. Trotzdem forderten die Bergkantone einen Ansatz von mindestens 80 Franken. Die Mehreinnahmen an Wasserzinsen würden sich von heute rund 270 Mio. auf 500 bis 600 Mio. Franken belaufen. Für die Plenardebatte ist auch ein Vorschlag angemeldet, den Zins stufenweise ab Ende 2000 anzuheben.



Weitere Belastungen für Wirtschaft und Konsumenten?: Die Bergkantone fanden offene Ohren für die Erhöhung der Wasserzinsen.

Strommarkt. Die Stromkunden sollen die Möglichkeit erhalten, ihren Stromproduzenten selber auszuwählen. Dazu müssten die Übertragungs- und Verteilungsgesellschaften ihre Netze für die Durchleitung und Verteilung von «fremdem» Strom zur Verfügung stellen. Dieser Zugang Dritter zum Netz «Third Party Access» (TPA) wird in der Europäischen Union seit Jahren diskutiert. Eine weitere Empfehlung ist das «Unbundling». Unbundling bedeutet die mindestens buchhalterische Trennung von Produktion, Übertragung und Verteilung der Elektrizitätsunternehmen. Eine dritte Empfehlung ist die Privatisierung und die Entpolitisierung der Elektrizitätswirtschaft.

Experimentierfeld

Dr. Hans Büttiker, Direktor der Elektra Birseck, Münchenstein, meinte, die Elektrizitätswirtschaft entwickle sich weltweit immer mehr zu einem Experimentierfeld, auf dem mit neuen Rahmenbedingungen verschiedene wettbewerbliche

Ansätze ausprobiert würden. Man tue sich aber weltweit schwer damit, die Elektrizitätswirtschaft nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu organisieren.

Für Hans Büttiker kann Strom nicht mit einer beliebigen Handelsware verglichen werden. Die physikalischen Eigenschaften der Elektrizität verunmöglichten es, die Elektrizitätsversorgung ohne Kunstgriffe und Fiktionen den Gesetzen und Regeln der freien Marktwirtschaft auszusetzen.

Die Liberalisierung der Stromversorgung bringe Probleme und Risiken, führte Hans Büttiker weiter aus und ging auf die Motive ein, die zum Ruf nach Marktöffnung geführt haben. Dazu gehören seiner Ansicht nach die Effizienz der Elektrizitätswirtschaft und die Marktposition der Grosskunden. Als Probleme und Risiken, die eine Marktöffnung mit sich bringen, nennt Hans Büttiker: Vernachlässigung der Versorgungssicherheit und der Reservehaltung, Favorisierung kurzfristiger Investitionen zulasten

der Umwelt, das «Rosinenpicken» (Benachteiligung der Kleinkunden zugunsten der Grossbezüger und Benachteiligung strukturschwacher Regionen zugunsten von Ballungsgebieten), hohe Regelungsdichte für die Organisation des Marktes (mehr Gesetze als vorher) sowie die Verlagerung kommunaler Kompetenzen auf Bundesebene.

Wenn trotz dieser Bedenken eine Liberalisierung ins Auge gefasst würde, müsse unmissverständlich gefordert werden, dass die Rahmenbedingungen konsequent an eine liberale Marktordnung angepasst würden.

Energie: kein Problem mehr

(m) Was sind die wichtigsten Probleme, welche die Schweizer beschäftigen? Dies wollte eine kürzlich durchgeführte repräsentative Meinungsumfrage der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA) ermitteln. Beim Problemerkatalog wurden als Hauptprioritäten Arbeitslosigkeit, Europa, AHV und öffentliche Finanzen genannt. Weit abgeschlagen, an 16. Stelle folgt das Thema Energie. Dies war auch schon anders; lange Zeit lag das «Problem» Energie im Spitzenbereich, besonders vor Energieab-

stimmungen. Die Kontroversen um Umweltschutz und Kernenergie haben sich abgeflacht.

Vergleich zwischen der Kernkraftwerk Graben AG und dem Bund

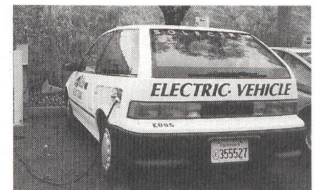
(efd) Der Bund hat sich am 16. Januar 1996 mit der Kernkraftwerk Graben AG im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs auf eine Entschädigungssumme von 227 034 245 Franken geeinigt. Die Kernkraftwerk Graben AG hat im August 1990 gegen den Bund eine Klage in der Höhe von 300 Millionen Franken zuzüglich Zins eingereicht. Am 4. November 1994 hat das Schweizerische Bundesgericht entschieden, dass der Bund die Kernkraftwerk Graben AG gestützt auf Art. 12 Abs. 4 des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz wegen Nichtrealisierung des Atomkraftwerks Graben angemessen zu entschädigen habe. Das Bundesgericht hat sich dabei lediglich zur Frage des Entschädigungsanspruchs, nicht aber zur Höhe der Entschädigungssumme geäußert. Mit der vergleichsweisen Festlegung der Entschädigungssumme ist der jahrelange Prozess nun zu einem Abschluss gekommen.

«Null-Emissions-Fahrzeuge» noch nicht marktreif

(p) Kalifornien hat den Zeitpunkt für die Einführung emissionsfreier Fahrzeuge weiter aufgeschoben, da der Markt der entsprechenden Vorschrift nicht folgen kann.

Für die US-Autoindustrie ist dieser Entscheid willkommen: Auf Jahresende hat Kalifornien die Auflage gestrichen, dass bis in zwei Jahren mindestens 2% der verkauften Autos elektrisch angetrieben sein müssen.

Der Rückzug der Luftreinhaltebehörde des umweltpolitischen Vorreiters unter den US-Bundesstaaten befreit die Autohersteller vorerst von der Verpflichtung, bis zur Jahrtausendwende auf dem kalifornischen Markt Zehntausende von Elektrofahrzeugen zu verkaufen.



Rückschlag für Elektromobile in USA.

Flösserei auch auf dem Papier ausgedient

(swv) Ebenso wie die Postkutschen für den Personenverkehr längst ausgedient haben, spielt – zumindest hierzulande – auch die Flösserei für den Holztransport keine Rolle mehr. Auf dem Papier «lebte» sie aber bis heute munter weiter. Der Bundesrat hat daher die aus dem Jahre 1908 stammende «Flossordnung für den schweizerisch-badischen Rhein von der Aaremündung bis zur schweizerisch-elsässischen Grenze» auf den 1. Januar 1996 aufgehoben.

Die zu jenen Zeiten «neumodischen» Kraftwerke mit ihren quer im Fluss stehenden Wehren bildeten für die Flösserei notgedrungen neue Hindernisse, die nur durch eigens angelegte Flossgassen passiert werden konnten. Eine solche Flossgasse ist übrigens beim Kraftwerk Rheinfelden noch heute zu besichtigen und bestand auch beim Aarekraftwerk Wynau noch bis zum derzeit im Gang befindlichen Neubau.

Sonderbarerweise ist in der Flossordnung nur von den Kraftübertragungswerken Rheinfelden – dem ältesten zwischen 1895 und 1898 erbauten Hochrhein-Kraftwerk – die Rede, nicht aber vom 1907 begonnenen Doppelkraftwerk Augst-Wyhlen und auch nicht vom Kraftwerk Laufenburg, dessen

Bau man 1908 in Angriff nahm – also gleichzeitig mit der «neuen» Flossordnung.

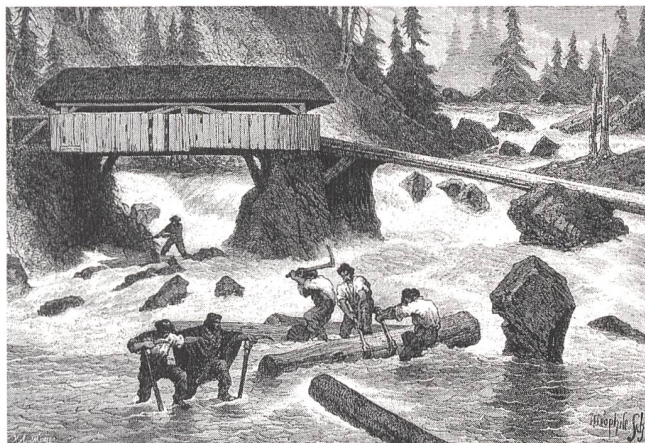
H. Waldschmidt

Neue Uran-Lagerstätte

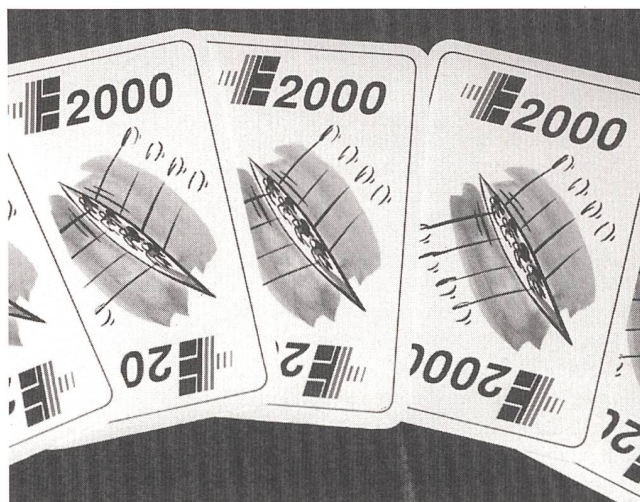
(d) Eine neue Lagerstätte für insgesamt 200 000 Tonnen schwach radioaktiven Urans entsteht im zentralfranzösischen Departement Haute-Vienne. Die Behörden gaben Anfang Januar nach jahrelanger Debatte grünes Licht für den Bau der 14 Millionen Franken teuren Anlage.

Schweizerische Unterstützung zur Sanierung ukrainischer Wasserkraftwerke

(efch) Bundesrat Cotti hat anlässlich seines Besuches in Kiew mit dem ukrainischen Finanzminister ein Abkommen über technische Hilfe zur Modernisierung ukrainischer Wasserkraftwerke unterzeichnet. Die Unterstützung von 14 Millionen Franken steht im Zusammenhang mit einem Wasserkraftprojekt der Weltbank, das unter anderem die umwelt- und effizienzorientierte Modernisierung von sechs ukrainischen Wasserkraftwerken umfasst. Die Schweiz sieht dies als Beitrag zu einer Stilllegung des Kernkraftwerks Tschernobyl.



Flößen war eine ebenso mühsame wie gefährliche Arbeit: Die von den Seitenbächen durch das sogenannte Triften einzeln herangeschwemmten Baumstämme mussten im Fluss zuerst zu einem Floss zusammengesetzt werden.



Trumpfkarten «Energie 2000»: noch wenig Breitenwirkung?

Coût de démantèlement nucléaire en Suède

(re) Le démantèlement d'ici 2010 des douze réacteurs nucléaires suédois, décidé par référendum en 1980, et leur remplacement par des énergies de substitution coûtera près de 56 milliards de dollars, selon une étude américaine.

L'auteur de cette étude, William D. Nordhaus, économiste de l'environnement et des ressources naturelles à l'université de Yale, a affirmé que cette opération «représenterait une perte considérable en terme de revenus et de prospérité».

L'étude est intitulée «Energie nucléaire et environnement, un dilemme suédois». Le montant de 56 milliards de dollars inclut la comptabilisation des mesures que la Suède devrait adopter pour se conformer aux obligations internationales en terme d'émissions de gaz carbonique.

«Energie 2000» in der zweiten Halbzeit

(efch) Das Bundesamt für Energiewirtschaft lud Vertreter der Kantone, der Energiewirtschaft, der Umweltorganisationen sowie die «Energie 2000»-Ressortleiter zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung ein. Dabei zeigte sich, dass «Energie 2000» noch wenig Breitenwirkung erzielt hat

und Kantone und Gemeinden Mühe haben, die vom Bund angebotenen Hilfsmittel in der täglichen Arbeit zu nutzen.

Einleitend stellte der Programmleiter, Dr. Hans-Luzius Schmid, in Aussicht, die Botschaften zu den Energie-Umwelt- und Solarinitiativen würden noch dieses Jahr verabschiedet. Das heisse auch, dass die Berechnungen über die energetischen und volkswirtschaftlichen Folgen dieser Initiativen in den nächsten Monaten – wie angekündigt – abgeschlossen seien. Vor kurzem seien bei den kantonalen Energiefachstellen und bei den Energiedirektoren Umfragen durchgeführt worden, die Auskunft über die Bedürfnisse und Erwartungen dieser Stellen geben sollten.

Für die Energiepolitik der nächsten Jahre stehe das Prinzip der Freiwilligkeit im Vordergrund. Dies gelte auch für Energiegesetz und CO₂-Gesetz. Abgaben und Zwang seien erst vorgesehen, wenn nach dem Jahre 2000 keine befriedigenden Fortschritte zu verzeichnen seien. «Energie 2000» wolle nach Möglichkeit die Botschaft «Energie sparen» aufgeben, da sie angesichts der preislichen Rahmenbedingungen nicht trage. Die neue, bessere Botschaft laute: «Innovationen auslösen, bessere Technologien anwenden».

«Energie 2000» müsse in der zweiten Hälfte den Tatbeweis antreten und Breitenwirkung erzielen.

Leuenberger: «den politischen Gegner verstehen»

(efch) An einer Veranstaltung, die von «L'Hébd» in Genf organisiert wurde, gab Bundesrat Leuenberger erstmals öffentlich einen Überblick über seine politischen Grundsätze.

Fragen zur Energiepolitik beantwortete er dahin, dass er selber Verständnis für die Ängste habe, die die Nukleartechnologie auslösen könne, dass die Frage aber global gesehen werden müsse und die Angst vor Creys-Malville nicht berechtigter sei, nur weil der Brüter nahe von unseren Grenzen liege. Und wer Tschernobyl stilllegen wolle, dürfe eigentlich keinen Strom aus Osteuropa verbrauchen. Es gelte, in allen Dossiers zu versuchen, den politischen Gegner zu verstehen anstatt ihm mit vorgefasster Meinung zu begegnen. Das internationale Abkommen über nukleare Sicherheit, das derzeit den Räten zur Behandlung vorliegt, verlange immerhin, dass ein Land alle drei Jahre Rechenschaft über die Sicherheit seiner Atomanlagen ablegen müsse. Im übrigen glaube er nicht, dass sich Standorte für neue KKW finden liessen.

Trotz aller Einwände, die man gegen Privatisierung und Liberalisierung haben könne, sei zu berücksichtigen, dass mit ihnen eine Schwächung des Wirtschaftsstandortes vermieden und damit Arbeitsplätze gesichert werden könnten.

Abgeltung für Greina-Verzicht

(m/e) Erstmals zahlt der Bund eine Entschädigung für die Nichterbringung von Wasserkraftleistung. Gut zehn Jahre nachdem das Konsortium Greina auf den Bau des Wasserkraftwerkes auf der Greina-Hochebene verzichtet hat, ist zwischen dem Bund, dem Kanton Graubünden sowie den zwei Konzessionsgemeinden Vrin und Sumvitg die definitive Vereinbarung über die Abgeltung unterzeichnet worden. Laut Abkommen erhalten die beiden Gemeinden je 360 000 Franken und der Kanton 180 000 Franken pro Jahr – und zwar rückwirkend ab 1995 während 40 Jahren.

«Sur un trop grand pied»

(efch) Les grandes organisations suisses de protection de l'environnement et d'entraide WWF Suisse, LSPN, SPE, FSE, Greenpeace, Déclaration de Berne, Communauté de travail Swissaid/Action de carême/Pains pour le prochain/Helvetas/Caritas – ont présenté, lors d'une conférence de

presse, une étude intitulée «Sur un trop grand pied: chiffres et objectifs pour une Suisse durable».

Selon cette étude, pour atteindre un niveau durable, la Suisse doit réduire sa consommation d'énergie fossile de 23% d'ici 2010 et même de 64% d'ici 2050. L'énergie atomique n'est pas durable et la renonciation à l'atome doit intervenir au plus tard d'ici 2010. Pour les organisations ci-dessus, l'étude fournit des bases pour une politique concrète relative au changement climatique (CO₂).

Wasserkraft: Neues Haftpflichtgesetz ja, aber kostengünstig

Zurzeit ist ein neues Bundesgesetz über die Haftpflicht für Stauanlagen in Vorbereitung. Das Vernehmlassungsverfahren, in dem der VSE seine Stellungnahme abgab, wurde Ende Dezember 1995 abgeschlossen.

Der VSE akzeptiert die beiden zentralen Anliegen des Gesetzesentwurfes, nämlich die Einführung der Gefährdungshaftung für Stauanlagen verbunden mit einer obligatorischen Deckung für den Scha-

denfall. Er legt aber grösstes Gewicht darauf, dass das Gesetz Lösungen zulässt, welche die Schadensdeckung möglichst kostengünstig gewährleisten.

Die Forderung nach einer möglichst kostengünstigen Deckung ist insbesondere aus folgenden Überlegungen zwingend: Auch wenn die Ausgestaltung der beabsichtigten Öffnung des Elektrizitätsmarktes im europäischen Raum noch weitgehend offen ist, so wird sie – in welcher Form auch immer – die Schweiz miteinbeziehen. Die heutige Tendenz geht jedenfalls in Richtung einer Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes. Neben der spezifischen Frage der Öffnung des Elektrizitätsmarktes ist generell ein verstärkter Trend zu mehr Wettbewerb zu beobachten. Dabei ist die Schweiz sowohl auf den Zugang zu ausländischen Märkten als auch auf eine konkurrenzfähige Wirtschaft im eigenen Land angewiesen.

Es ein zentrales Anliegen der Bundespolitik, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu verbessern. Ein Element zur Erreichung dieses Zieles ist eine ausreichende und kostengünstige Energieversorgung, das heisst eine europäisch konkurrenzfähige Stromversorgung.

Deshalb ist mit Nachdruck auf die bereits heute bestehenden Belastungen der hydraulischen Produktion mit Abgaben hinzuweisen: Eine Wasserkraftanlage ist belastet mit Wasserzinsen, eventuell Wasserkraftsteuern, Konzessionsgebühren, Steuern und weiteren Abgaben und Entschädigungen, was eine durchschnittliche Gesamtbelastung von 1,72 Rp./kWh ergibt. Rechnet man noch die Beteiligungs-, Gratis- und Vorzugenergie dazu, erhält man sogar ein Total von 2,07 Rp./kWh.

Höchste Belastung Europas

Der Vergleich der Wasserzinsen bzw. Wasserkraftsteuern mit der Belastung im Ausland zeigt, dass die Belastungen in der Schweiz mit Ab-

stand die höchsten in Europa sind.

Zu diesen im internationalen Vergleich bereits hohen staatlichen Abgaben sind zurzeit folgende zusätzlichen Belastungen der Hydroelektrizität beschlossen oder in Diskussion:

- Restwasserbestimmung (Sanierungsvorschrift)
- Erhöhte Mindestabflussmengen in Restwasserstrecken
- Höhere Partnerwerkbesteuerung
- Forderung auf Erhöhung des Wasserzinsmaximums
- Forderung von «Wasserzinsen» auf Speicherinhalt und Pumpspeicher
- Energie – Umwelt-Initiative
- Energiesteuer
- Internalisierung externer Kosten

Diese Forderungen lassen sich mit der bereits erschwerten Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Stromproduktion, insbesondere auf dem zu erwartenden freieren Strommarkt in Europa, nicht vereinbaren. Jede weitere Belastung der hydraulischen Produktion führt infolge mangelnder Konkurrenzfähigkeit sowohl zu einer weiteren Gefährdung des Werkplatzes Schweiz als auch zur Schwächung dieser einzigen regenerierbaren, einheimischen und umweltfreundlichen Produktionsform.

Noch nie ein Grossschaden

Nicht zuletzt rechtfertigt sich eine möglichst kostengünstige Lösung für die Deckung der Haftpflicht auch aus folgenden Gründen:

Die der Elektrizitätserzeugung dienenden Stauanlagen haben in der Schweiz seit ihrem Bestehen noch nie zu einem Grossschaden geführt. Dies ist unter anderem auf die besondere Sorgfalt bei der Konstruktion, dem Bau und der steten Überwachung der Talsperren zurückzuführen. Daneben besteht ein flächendeckendes Notfallkonzept. Diesen Tatsachen muss bei der Ausgestaltung des Deckungsobligatoriums Rechnung getragen werden.

Dr. M. Heierle, VSE